

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 53.

Größte und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neuß und Grevenbroich

Telephon Nr. 53.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeilage täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund“, wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein-Bauernfreund“ und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —



Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem lauffähigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neugegründete Seite oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die vierspaltige Reklamsseite 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6 1/2 Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Akademie durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 559.

Redaktion Jos. Grunau.

Diensstag, 14. Oktober 1913. (Calixtus, Burchard.)

Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß.

40. Jahrgang.

Sozialdemokratie und Arbeitslosen-Versicherung.

In den Hochburgen der Sozialdemokratie ist die Enttäuschung über die auf dem Parteitag zu Jena 1913 offenbarte Ohnmacht der Sozialdemokratie groß. In Nürnberg und Jülich, auch in München und anderen Orten herrscht in den Reihen eine trübe und bittere Stimmung. Es dämmert allmählich in den Reihen der bisher im Dunklen gehaltenen sozialdemokratischen Arbeiter die Ansicht auf, daß sie vergeblich auf den von ihren Führern versprochenen glückseligen Zukunftsaufstieg warten und die dafür geopfert hohen Beiträge verloren sind. Gleich bekannt in einer sozialdemokratischen Parteiverammlung zu Jülich Anfangs Oktober 1913 der Genosse Endres: „Die Partei befindet sich nicht mehr in der Zeit der Blüte“, und er sagte dann weiter: „Durch die praktische Mitarbeit in allen Fragen des öffentlichen Lebens erscheinen oft theoretische Auffassungen so kompliziert, daß sie sich nicht ohne weiteres durchführen lassen. So wird die Parteiführer und noch so manches andere nicht reif werden, sondern wüßte sich zu Boden fallen.“

Die gedrückte Stimmung in Genossenschaftskreisen nun die Führer durch Zuzugung ausländischer hervorragender Parteiführer zu bannen; doch auch diesen gelingt die Ableitung nicht recht. Kein Wunder, wenn die Stimmung auch der Führer und ihrer Presse recht geistlos ist. Besonders das sozialdemokratische Organ für Mittel- und Ostpreußen, die „Ostpreussische Volkszeitung“, zeigt sich in letzter Zeit recht aufgeregt. Die ersten Anträge des Genossen im Landtag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit werden in dieser Presse als „fehlgeschlagen“ qualifiziert. Für die diesbezügliche Interpellation der Liberalen bekommen diese das Prädikat „durchsichtige Geschwätz“, die jedoch nichts verderben können. Um dann den Genossen wieder etwas Vertrauen zu dem gestunkenen Ansehen der sozialdemokratischen Führung beizubringen, wird in Nr. 229 des genannten Blattes dramatisiert: „Um möglichst rasch Arbeitslosigkeit zu schaffen, haben Genossen, Liberale und Sozialdemokraten beantragte, die Forderungen für Neubauten des Straßen- und Flußbauamtes aus dem Etat herauszuheben und der gesonderten Beratung zu unterstellen. Die Abgeordnetenversammlung hat den Antrag einstimmig angenommen. Vielen Beifall darf die Sozialdemokratie als ihren ersten Erfolg für die Arbeitslosen buchen.“

In der darauffolgenden Nummer muß dasselbe Blatt aber zugestehen, daß dies unrichtig ist. Den ersten Erfolg hat nämlich das Centrum. Der Abgeordnete Dr. Pöhlke hat die Anregung dazu

gegeben, daß die Position für Wasser-, Brücken- und Straßenbauten sofort verabschiedet werden sollen, um schnell Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

Wenn es der Sozialdemokratie endlich darum zu tun wäre, eine geregelte Arbeitslosenversicherung durch die Gesetzgebung zu erhalten, und wenn es nicht um Ablenkungsmanöver handeln würde, würde und dürfte sie nicht mit Schimpereien gegen Regierung und Parteien vorgehen. Aber die sozialdemokratischen Herrschaften sind sich selbst noch nicht klar, wie die Arbeitslosenversicherung durchgesetzt werden soll. Der weibliche Teil, die sozialdemokratischen Genossenschaften vertreten den Standpunkt, daß sie selbst Träger und Vermittler derselben sein und daß Staat und Gemeinden das Geld dazu hergeben sollten. Einer ihrer Vertreter, Umbreit-Berlin, hat auf der internationalen Konferenz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Gent, September 1913, nur die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung als durchführbar und notwendig erklärt. Auf der Konferenz der bayerischen sozialdemokratischen Gewerkschaften in Würzburg, 1. September 1913, wurde ebenfalls Forderung erhoben, daß bei Einführung einer öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenversicherung der Gewerkschaften der entscheidende Einfluß in der Verwaltung ohne jede Beschränkung ihrer Aktionsfreiheit einzuräumen sei.

Wegen einer gefehlten Zwangs-Arbeitslosenversicherung haben sich die führenden Kreise und Organe der sozialdemokratischen Gewerkschaften von jeher ausgesprochen. Auf dem Kongress 1912 erklärte Genosse v. Elm, daß es ein Sprung ins Dunkle wäre, wenn man von vornherein die obligatorische Arbeitslosenversicherung einführen wollte. Diese würde auch bei den Arbeitern auf heftigen Widerstand stoßen. Die Angliederung der Arbeitslosenversicherung an die Invaliden- und Krankenversicherung bekämpfte von Elm ganz entschieden, weil die Gewerkschaften Träger derselben sein sollten und das Recht hätten zu beanspruchen, daß, wenn auf diesem Gebiet etwas geschähe, sie zunächst berücksichtigt werden müßten.

Das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission wandte sich 1910 in seiner Nr. 33 gegen die auch vom Abg. Mollenhuth vorgeschlagene Verbindung der Arbeitslosenversicherung mit der Invalidenversicherung: „Denn damit ist ein Versicherungszwang verbunden, der seine schweren Bedenken und Schattenseiten hat.“ Sodann wird in dem Blatte betont, daß als einziges System, das den sozialdemokratischen organisierten Arbeitern sympathisch sei, das Genossenschafts-System in Betracht komme. Der Staat und die Gemeinden müßten Zuschüsse an die Gewerkschaften gewähren. Dadurch würden die Unternehmungen der Gewerkschaften nicht erschwert oder beeinträchtigt.

In demselben Organ, Nr. 37, Jahrgang 1910, finden sich Vorschläge der Generalkommission an die internationale Konferenz in Paris. Das Genossenschafts-System wird dort als die allein in Betracht kommende Abhilfsmaßregel empfohlen. Die obligatorische Arbeitslosenversicherung wird auch da abgelehnt. Es wird, diesbezüglich gesagt: „Eine allgemeine reichs- bzw. landesgesetzliche Arbeitslosenversicherung im obligatorischen Sinne würde in gleichem Maße wie die kommunale Zwangsversicherung in St. Gallen an dem Mangel ausreißender Kontrollorgane fruchten und enorme Kosten erfordern oder zugrunde gehen.“

Die Marxisten haben bisher aus prinzipiellen Gründen die Arbeitslosenversicherung abgelehnt. Auf dem Kongress der deutschen Sozialdemokraten 1883 in Kopenhagen wurde überhaupt keine Sozialreform verabschiedet. Es wurde dort gesagt: Die sogenannte Sozialreform ist nur ein taktisches Mittel, um die Arbeiter vom wahren Wege abzulenken. Nur der sozialistische Zukunftsstaat bringe die richtige Hilfe. Der Parteitag in Köln 1893 lehnte einen Antrag auf Einführung einer staatlich organisierten Arbeitslosenversicherung ab. Noch im Jahre 1908, in seiner Nummer vom 11. Dezember, schrieb das Hauptorgan der deutschen Sozialdemokraten: „Nur eine einzige Lösung der Arbeitslosenfrage ist möglich: die Eroberung der politischen Gewalt.“ Die sozialdemokratische Fraktion des Charlottenburger Stadtparlaments lehnte 1912 noch die Einführung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung ab. Auch in anderen Städten, in Freiburg, Mannheim usw., machten die radikalen Sozialdemokraten Opposition.

Die Revisionisten aber gingen lange Zeit um die Sache herum, wie die Räte um den heißen Brei. Im März 1897 trat in München der jetzige Führer der bayerischen Sozialdemokraten, Adolf Müller, dem Projekte Leopold Sonnemanns auf Errichtung gemeindlicher Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit entgegen. Er betonte damals: Es sei, anders als eine beschränkte Arbeitslosenversicherung oder Verbesserung der Armenpflege wäre nicht zu erreichen. Er verwies dabei auf die fehlgeschlagenen Versuche in der Schweiz. In näherem Eingehen auf den Sonnemannschen Entwurf macht Redner eine Reihe von Einwänden geltend. So schied ihm namentlich die obligatorische Beteiligung der Arbeiterinnen und Ausdehnung der Versicherung auf die Landarbeiter nicht, da letztere sonst erst recht zum Zug nach den Städten verleitet würden, wo sie nur die industrielle Reservearmee vergrößern würden. Seine Hauptbedenken richteten sich aber gegen die Schwierigkeit, den Begriff der unversicherten Arbeitslosigkeit ge-
nau festlegen zu können.

Wenn sich nun die Sozialdemokratie auch in

dieser Frage gemauert hat und eine Arbeitslosenversicherung verlangt, ohne aber über das Wie ihrer Durchführung einig zu sein, so hat die sozialdemokratische Presse doch nicht das Recht, jetzt über die bürgerlichen Parteien herzufallen. Wir wären längst viel weiter in der Lösung des so schwierigen Problems der Arbeitslosenversicherung, wenn die Sozialdemokratie in ihrem Doktrinarismus nicht jahrzehntlang völlig verjagt hätte.

Deutschland.

* Berlin, 13. Oktober.

„Auf alle Art muß die konfessionelle Hege ins deutsche Volk Volk getragen werden. Dieser benutzt dazu, wie dieser Tage gezeigt, die „Extremalisten“ der höheren Richter, jener spannt den Fegesack vor seinen Wagen. Ist da in diesen Tagen ein Gedichtbuch von Gottfr. Doeblers „Lyrische Ernte“ erschienen. Leider wird dabei kein guter Weizen in die Scheune gefahren, sondern vielfach böse Weichspülung des katholischen Volkstums. So singt der Mann u. a.:

Das deutsche Reich ist ein schönes Land,
Da führt der Michel am roten Band
Ein weißes Schafchen zum grünen Alee.
Das tut keinem Menschen was zu Wee.
Und guckt das schwarze über den Berg.
Da kommt der Bismarck, u. der ist kein Zwerg.
Der ist ein Riese tapfer und brav,
Und jagt über'n Berg das schwarze Schaf.
Das ist nicht sonderlich geistreich, aber reichlich grob.

Es kommt aber in Folgendem noch besser:
Ihr deutschen Männer die Augen auf!
Seht ihr das Gewölk sich ballen
Aus Rom, aus Rom? Schon zieht es
herauf.
Ins herrliche Deutschland zu fallen!
Die haben spähen: ein Wort nur, ein Wort,
Dann flieht der Schwarm nach Deutschland
fort!

Man sieht, man braucht die Angstmeierei, um die Scharen gegen die Katholiken wach zu halten. Ein trauriges Geschäft, aber keine Dichtkunst!

Frankreich.

(Paris, 12. Okt. Einer Depesche aus Longwy zufolge hat der Kriegsminister Etienne erklärt, daß sein Ausscheiden aus dem Ministerium nicht unmöglich sei. In politischen Kreisen erregt diese Auspielung ein gewisses Aufsehen. Man nimmt an, daß ein solcher Entschluß mit dem schlechten Ausfall der diesjährigen Herbstmanöver in Zusammenhang stehe.

Sunehild.

Historischer Roman aus der Zeit Constantins des Großen nach Maria Lenzen geb. Di Sebregondi.

20) (Nachdruck verboten.)

E. Kapitel.

In der Säulenhalle seines Hauses saß Valerius Paulinus, vertieft in das Lesen einer Rolle, welche einen Teil der Gesänge eines großen vaterländischen Dichters, des Virgil, enthielt. Wie so gern der Mensch, dem die eigenen Gedanken friedlose Qual bereiten, im Verfolgen fremder Gedanken und Vorstellungen die zu vergessenen strebt, hatte auch er nach dem Werke des Sängers gegriffen, um in dem reichen Wechsel von Bildern und Gestalten durch welche der Genius des großen Römers die bewundernde Nachwelt noch heute erfreut, für kurze Zeit die Sorgen und Schmerzen vor sich selbst zu verbannen, welche den Inhalt all seiner Gedanken und Empfindungen ausmachten.

Valerius hatte den sechsten Gesang der Aeneis gewählt, und es war ihm gelungen, seine Aufmerksamkeit vollkommen durch die Reden festzuhalten, durch welche der Schatten des Andigenen stammenden Aeneas über das Dasein nach dem Tode, die Geschichte, die Prüfungen und Läuterungen belehrt, welche die hohen Seelen — so nennt sie der fromme Dichter — zu durchlaufen haben.

Er ließ das Buch sinken und schaute in nachdenklichem Ernst vor sich hin. In seiner klaren, durch keinen Haß und kein Vorurteil gegen die irdischen, der Erleuchtung ermangelnden Heiden getriebenen Seele brach sich ungehindert schon jetzt die Erkenntnis Bahn, welche erst viele Jahrhunderte später in den Geistern erleuchteter Männer zum klaren Bewußtsein kommen und in ihren erhabenen Schöpfungen für die Mit- und Nachwelt zum verständnisvollen Ausdruck gebracht werden sollte: die Erkenntnis, daß alles wahrhaft Gute, Große und Schöne seinen Ursprung und sein Ziel einzig in Gott, dem Schöpfer und Regierer aller Welten und Geister, hat, und daß alles, was ein Ausfluß seiner Macht und Liebe ist, auch zu ihm führen muß, selbst wenn der Weg dem irdi-

chen Wanderer unbekannt, das Ziel ihm verborgen ist. Wie wir heute in dem unergleichen Dome von Venedig auf den Bildern des Fra Angelico und des Luca Signorelli die unsterblichen Sängern der Griechen und Römer im Verein mit Dante, sowie die Priesterinnen des Apoll neben den Propheten des Alten Bundes aufstehen sehen zu dem, der kommt, zu richten die Lebendigen und die Toten, so erkannte schon in jenem frühen Jahrhundert der Römer, daß die großen Männer seines eigenen Volkes und die noch erhabeneren Sängern und Dichter der Griechen, gleich den heldenmütigen christlichen Glaubensboten, mit der Kraft und Weisheit Gottes und von dem Streben nach dem ewig Wahren und Guten, von dem Streben zum Lichte, also zu Gott, erfüllt waren.

Sämtliche, beruhigende Schlüsse waren es, welche Valerius aus seinem Nachdenken zog, und als er aufstand, um die Rolle in die Wandnische zurückzulegen, in welcher er seinen nicht unbedeutenden Bücherfahrrad verwahrt, betrachtete er sie mit einer Art ehrfurchtsvoller Dankbarkeit. Dann trat er hinaus in den Garten, welcher es bis dahin gemieden hatte, weil er aus demselben die kindliche Stimme Sunehilds im Gespräch mit der germanischen Priesterin vernahm.

Sobald der junge Hausherr in der Säulenhalle erschien, trat Ganna ihm lebhaft entgegen. „Du hast uns versichert, edler Valerius, daß du uns nicht als deine Sklavinnen betrachtest. Du hast jedoch das Recht, dies zu tun; denn — wir wissen es — der Kaiser hat uns dir zugewiesen statt des dir gebührenden Beuteanteiles, und zwar auf deinen eigenen Wunsch.“

„Wer hat es gesagt?“, unterbrach Valerius zürnend die Redende, „dein Ohr durch eine Mitteilung zu tranken, gegen welche ich ein strenges Gebot erließe, weil ich fürchte, daß ihr sie falsch deuten und euch dadurch verkehrt fühlen würdet?“

„Dein Freund, der junge Domitius, hat uns, dein Verbot nicht kennend, die Lage der Dinge verraten, — nicht in schlimmer Absicht, sondern einzig, um deine Güte gegen uns zu rühmen. Er verschwiegen uns nicht, daß nur dein Verlangen, uns gegen härtere Dienstbarkeit zu schützen, den Wunsch in dir erregte, selbst unser Gebieter zu werden. Ich danke dem allmächtigen Vater der Götter, daß er ihm Erfüllung gewährt hat.“

„Und du, Fürstin Sunehild?“, fragte der Rö-

mer die Jungfrau, welche schweigend an Ganna's Seite getreten war.

„Auch ich danke den Himmlichen, daß sie uns in die Hand eines so gütigen Gebieters fallen ließen. Du nennst mich deinen Gebieter, Herrin, sprich er traurig, und weißt doch, daß ich es nur scheine, um dir so viel Freiheit und Schutz zu gewähren, als ich vermag. ... Wann aber sahst ihr den Domitius Claudius?“

„Gestern Herr, als du die Stadt verlassen hast, um im Palaste am Stromufer die Schwester deiner Mutter zu begrüßen.“

„Zeitig; ich sah ihn am Abend im Palaste Constantins, und er sprach mir nicht von seiner Anwesenheit in meinem Hause.“

„Es wird vielleicht nur der Wunsch, dich zu begrüßen, ihn über deine Schwelle geführt haben; und der erfüllte sich, als er dich im Hause des Kaisers sah.“

Valerius verfolgte den Gegenstand des Gesprächs nicht weiter, sondern wandte sich mit der Frage an Sunehild: „Sahst du die neu gepflanzte Blume dort in der beschatteten Bucht? Sie stammt aus dem sonnigen Griechenland, wo sie ihre dultigen Gloden schon in den ersten Monaten des Jahres entfaltet. Hier, unter dem rauhen Himmel blüht sie in den Tagen, welche wir die schönsten des Sommers nennen.“

Er trat mit der jungen Frankensfürstin zu der Blume, einer schönen, vollkommen entwickelten Stachelrose von hell roter Farbe. Sie betrachtete die reizende Blüte, sie liebte sie mit leichtem Finger berührend, und erwiderte: „Sie ist herrlich, wie alles, was dein Haus umschließt. Ich ahnte nicht, wie reich die Erde ist an Frucht und Schönheit, bevor du mich unter dein Dach führtest.“

„Du fühlst dich nicht unglücklich in den Gemächern, die einst von meiner Mutter bewohnt wurden?“

„Unglücklich? ... Umgeben von der Armut und dem Reichtum meines Hauses und — von der großmütigen Sorge, mit welcher du uns beschirmt?“

„O, daß die Götter durch holdes Glück und hohen Ruhm den Edelmut belohnen könnten, mit dem du der armen Fremden dich annimmst! ... Du schweigst? ... Du bist mich trauernd an?“

„Ach, will der graufame Kaiser des Abendlandes uns die Wohltat deines Schutzes rauben?“

„Ich dachte an deinen Bruder, Fürstin“, antwortete Valerius ausweichend. „Meine wiederholten, dringenden Bitten, er möge sich durch vortheilhafte Anerbietungen die Gunst Constantins zu erwerben suchen, sind fruchtlos geblieben.“

Ein trüber Schatten fiel für einen Augenblick auf Sunehilds blühendes Antlitz; im nächsten hob sie das jugendliche Haupt frei und stolz und sprach mit ruhiger Festigkeit: „Er zeigt sich der Väter wert, und wert der eigenen Ehre! ... Ich vernahm, daß der erbarmungslose Römer den Fürsten eines großen Volkes zum Tode führen lassen will. Meine Tränen werden fließen um Astarich, den schönsten und tapfersten Helden seines Stammes, den edlen, freien Fürsten! Aber lieber will ich seinen Tod beweinen, als sehen, daß er lebe ohne Ehre, verachtet von den Besten seines Volkes.“

„Und ich“, sprach Valerius zögernd, „trat zu dir, um dich zu bitten, daß du den klaren Sinn meines Bruders mit sanften Worten erweichen möchtest.“ Als sie ihn dann mit einem halb lachenden, halb verachtenden Blick anschaute, fügte er hinzu: „Du ahnest die Schrecken des Volkes nicht, welches den Frankenfürsten droht.“

„Ich aber kenne sie!“ rief Ganna mit rauher, bebender Stimme. „Nur ein Römer, ein Sohn der Bosheit und des Verderbens, kann einem edlen Feinde ein solches Geschick bereiten. Dennoch hat die Jungfrau Recht! Mögen die Feldherren taufend Tode sterben, ehe sie um ihrer Rettung willen ihre Brüder verkaufen! Ehre wird die Gefallenen bedecken, Schmach ihren grausamen Feind.“

Sie hatte kaum ausgesprochen, als der alte Hausmeister Atticus den schweren Seidenstoff emporhielt, welcher das Gemach abschloß. Am Eingange erschien eine Matrone; sie trug unter der Chlamys, dem weiten, golddurchwirkten Mantel, das lange, weiße Gewand mit breitem Purpursaum, und über letztem die kürzere Tunica mit dem goldenen Gürtel und den edelsteingeschmückten Armbändern, war also in der Tracht einer vornehmen Römerin gekleidet. Um den Hals lag eine schwere Goldkette, an welcher eine kleine, einfache Kapsel hing. Diese enthielt eine Haarlocke der geliebtesten Jugendgeliebten der Trägerin, der jungen Fulvia, die den Martyrtod gestorben war.

(Fortsetzung folgt.)

Spanien.

Cartagena, 11. Okt. Der König, der gestern Abend an einem Ball im Casino teilgenommen hat, ist nicht aus dem Lande gegangen. Wie der „Zurparcial“ meldet, ist der König dem Ball wegen einer leichten Verletzung am Bein ferngeblieben.

Rumänien.

Bukarest, 11. Okt. Das offizielle Blatt „Politica“ meldet, daß ein Besuch des Königs von Spanien am rumänischen Hof bevorstehe, der Zeitpunkt aber noch nicht bestimmt sei.

Kirchliches.

Der große Nährvater der katholischen Missionen im Rechnungsjahre 1912.

Seit drei Jahren weisen die Rechenschaftsberichte des großen Vereins der Glaubensverbreitung, dieses Nährvaters der katholischen Missionen, wie er mit Recht genannt wird, einen erfreulichen Fortschritt auf. Während die Einnahmen von 1877 bis 1910 konstant zwischen 6-7 Millionen Franken schwankten und nur einmal, im Jubiläumsjahr 1890, mit 7 072 811,55 Franken etwas darüber hinausgingen, konnte bei einem Jahreszuwachs von über 1/4 Million die früher nie dagewesene Summe von 7 274 226,59 Franken quittiert werden. Das Resultat für 1912 ist aber noch glänzender; der längst erschienene Rechenschaftsbericht weist bei einem Zuwachs von 777 348,69 Franken eine Einnahme von acht Millionen 51 575,55 Franken auf. Die achte Million ist überschritten und damit ein hervorragender Markstein gesetzt in der Chronik des Wertes der Verbreitung des Glaubens, schreiben dazu die Annalen der Glaubens-Verbreitung.

Den ersten Platz unter den katholischen Ländern hat mit 3 106 830,95 Franken noch immer Frankreich inne, die Wiege dieses Vereins, wenn es auch wegen der Kirchungsverfolgung von seinen jährlich 4-4 1/2 Millionen in den beiden letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts stark herabgesunken ist. Der kleine Zuwachs für 1912 ist nur auf eine anonyme Gabe von 100 000 Franken und eine gleich große außerordentliche Summe aus der Diözese St. Die zurückzuführen.

Den zweiten Rang behaupten seit 1904 die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit einer Mill. 828 832,20 Frank. bei einem Zuwachs von 427 165,30 Franken. Amerika scheint die großen Unterstüßungen, die es besonders um die Mitte des vorigen Jahrhunderts vom Glaubensverein erhalten hat, jetzt mit Zinseszinsen abzahlen zu wollen. Weit aus an der Spitze der nordamerikanischen und überhaupt aller Diözesen der Welt steht seit einigen Jahren New York. Um zu zeigen, was eine gut organisierte Propaganda der Diözesenvereinsleitung erreichen kann, sei hier das in der Geschichte des Vereins einzig dastehende Wachsen der Gaben New Yorks in den letzten Jahren angeführt: 1902: 19 446,50 Franken, 1904: 83 243,55 Franken, 1906: 278 033,55 Franken, 1908: 348 073,05 Franken, 1909: 387 919,45 Franken, 1910: 503 636,35 Franken, 1911: 547 315,13 Franken, 1912: 759 725,80 Franken.

An dritter (vor 1904 an zweiter) Stelle kommt Deutschland mit 980 067,63 Franken, bei einem Zuwachs von ca 50 000. Es folgt England mit 373 314,30 Franken (Zuwachs 149 424,15), das kleine Belgien mit 356 231,19 Franken (seit vielen Jahren sind die Einnahmen ziemlich konstant), Argentinien, dank der rührigen Propaganda einiger Kazaristen und Weißen Väter, mit 305 944,05 Franken (Zuwachs 63 631,12).

Auffallend ist die Entwicklung des Vereins in Italien: Während er 1845, d. h. kaum 10 Jahre nach seiner Einführung, bereits 681 278,33 Franken 1858 sogar 844 447,70 Franken einnahm und nach einigen Schwankungen, die durch die politischen Verhältnisse Italiens bedingt waren, 1884 sich noch auf 483 281,89 Franken emporzuschwang, sanken die Einnahmen seitdem von Jahr zu Jahr, kamen 1904 endgültig unter 300 000 Franken und betrugen 1912: 272 384,57 Franken.

Nicht minder auffallend ist die kaum nennenswerte Beteiligung des größten katholischen Landes, der österreichisch-ungarischen Monarchie, mit 61 866,25 Franken. Die Beiträge sind auch in früheren Jahren verhältnismäßig gering gewesen, und sind nur einmal über 100 000 Franken gestiegen (1889 mit 107 402,77 Franken).

Stärker vertreten sind schon die Niederlande mit 62 977,13 Franken, Chile mit 95 648,89 Franken, Schweiz mit 102 073,66 Franken, Mexiko mit 121 654,34 Franken, Spanien mit 204 275,41 Frank. Besonders erfreulich und erhebbend ist es zu sehen, daß auch das schwer heimgegriffene Portugal mit 23 127,56 Franken, und selbst Missionsländer wie Korea mit 1943,20 Franken, und die Sandwich-Inseln in Ozeanien mit 3345,75 Franken ihr Erscheinen zum großen Werke der Glaubensverbreitung beigetragen haben.

All diese angeführten Gaben werden manchem Leser vielleicht als ein großer Schatz vorkommen, mit dem die Missionäre sich bereichern können. „Aber“, so sagen ganz mit Recht die Annalen der M. V. dazu, „vor den 8 Millionen, die zum ersten Male seit dem fast hundertjährigen Bestehen des Werkes gesammelt worden sind, lassen wir uns nicht einschläfern durch den anfänglich blendenden Schein einer großen Summe; entlasten wir vielmehr noch mehr Eifer für die Zukunft, denn diese Summe ist gar gering angesichts der Bedürfnisse aller Missionen der Welt und im Vergleich zu den Hilfsmitteln, die zu demselben Zwecke von Andersgläubigen aufgebracht werden.“ — Zu unserer Belehrung und Beschönigung und Aufmunterung möge hier noch die Statistik Platz finden, die uns das



Vom Besuch des Präsidenten Poincaré in Madrid.
Der französische Präsident (1) und König Alfons (2) auf einer Wagenfahrt durch die Stadt.

rapide Anwachsens der protestantischen Missionsgaben zeigt. (Die Angaben sind dem Emdener Statistikal-Atlas entnommen, nur in Franken umgerechnet.)

Sämtliche protestantischen Missionsgesellschaften nahmen ein: 1900: 80 658 953,65 Franken, 1905: 102 438 246,55 Franken, 1910: 140 097 441,84 Franken. Daß seitdem die protestantischen Gaben mindestens in demselben Grade weiter gewachsen sind, lassen wiederholte Meldungen aus Amerika und England von Millionenpenden zugunsten der protestantischen Missionen, besonders in China, Japan, als ziemlich sicher erscheinen. Und daß wir angesichts der auf der ganzen Welt, besonders aber in Ostasien, jetzt so ungemein günstigen Missionsgelegenheit und der großen Aufgaben, die damit an unsere Glaubensgenossen herantreten, wenigstens nicht allzuweit von unseren getrennten Brüdern absehen, dafür zu sorgen, ist ohne Zweifel unsere Ehrenpflicht. Einer der besten Wege, dieser Pflicht zu genügen, ist aber die Unterstützung und Förderung des Glaubensvereins, dessen Direktion einen sehr guten Einblick in die Bedürfnisse aller einzelnen Missionen hat und deshalb die Gaben am besten und nutzbringendsten verteilen kann.



Prinz Wilhelm zu Albanien,
der als Thronprätendent von Albanien genannt wird.

Stadt-Nachrichten.

* Reus, 14. Oktober.

* **Fahrtgeld zur Arbeitsstätte im Steuerpflichtigen Einkommen.** Die Abzugsfähigkeit des Fahrtgeldes von und zu der Arbeitsstätte vom steuerpflichtigen Einkommen betrifft, eine neue interessante Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, der höchsten Instanz in Steuerfragen. Die Beantwortung der Frage, ob Fahrtgelder zur Entfernung der Arbeitsstätte und zurück abzugsfähige Werbungskosten (§ 8 des Einkommensteuergesetzes) sind oder

nicht, hängt nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts davon ab, ob jemand aus wirtschaftlichen Gründen genötigt ist, an einem anderen Orte in so großer Entfernung von der Arbeitsstätte zu wohnen, daß er den Weg zu Fuß zurücklegen nicht imstande ist, oder ob er aus persönlichen Rücksichten keine Wohnung in so entfernter Lage gewählt hat. Im ersteren Falle sind Fahrtgelder als Werbungskosten abzugsfähig, im letzteren Falle dagegen als Haushaltskosten nicht. Ob das eine oder das andere zutrifft, ist nach den Umständen des einzelnen Falles zu entscheiden. Der zur Entscheidung stehende Rechtsstreit drehte sich um die Abzugsfähigkeit der Fahrtgelder der Ehefrau des Steuerpflichtigen von und zu ihrer Arbeitsstätte. Der Senat entschied dahin, daß sie als Werbungskosten der Einkommenquelle abzugsfähig sind, weil die Ehefrau nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht in der Lage sei, selbst ihren Wohnort zu bestimmen, sondern gezwungen sei, beim Mann zu wohnen, der die Bestimmung über den Wohnsitz zu treffen habe.

Aus dem Kreise Grevenbroich.

* Grevenbroich, 12. Okt. Die Wahl des Ausschusses der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Bezirk der Bürgermeisterei Grevenbroich, Elfen, Frimmersdorf und Guster, findet, wie schon mitgeteilt, für die Versicherten am Sonntag, den 30. November 1913, von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, für Arbeitgeber an demselben Tage während der gleichen Stunden statt. Der Sitz der Kasse ist Grevenbroich.

I. Die nachstehend bezeichneten Versicherten und ihre Arbeitgeber sind, vorbehaltlich der näheren Bestimmungen unter II, wahlberechtigt und wählbar.

1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge.
2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, sämtlich, wenn die Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.
3. Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken.
4. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen.
5. Lehrer und Erzieher.

Voraussetzung ist für die unter 1 bis 5 Bezeichneten, daß sie gegen Entgelt beschäftigt werden, für die unter Nr. 2 bis 5 Bezeichneten, außerdem, daß nicht ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst zweitausendfünftel Mark an Entgelt übersteigt. Lehrlinge aller Art gehören der Kasse auch dann an, wenn sie nicht gegen Entgelt beschäftigt werden.

Von den vorstehenden Personalklassen sind neu in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen: Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken; ferner Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, soweit ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als 2000 Mark und nicht mehr als 2500 Mark beträgt; weiterhin die zu 4 und 5 Genannten, soweit ihr re-

gelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2500 Mark nicht übersteigt.

Der allgemeinen Ortskrankenkasse gehören nicht an Leistungs-schlichter und deren Arbeitgeber, die in eine Betriebs- oder knappschaftliche Krankenkasse oder in die Landkrankenkasse gehören. Folgende Betriebskrankenkassen werden geschlossen:

1. die Betriebskrankenkasse der Firma G. Hartmann und Co., Mech. Weberei, zu Grevenbroich;
2. die Betriebskrankenkasse der Firma B. Cohen, G. m. b. H., Textilmaschinenfabrik, zu Grevenbroich;
3. die Betriebskrankenkasse der Firma Pfeifer und Langen, Buchdruckerei, zu Elfen.

Die beteiligten Arbeitgeber dieser Kassen, sowie die versicherten Personen dieser Kassen fallen unter den oben angegebenen Personalkreis und sind wahlberechtigt und wählbar. Wahlberechtigt und wählbar sind ferner die Arbeitgeber von solchen Krankenversicherungspflichtigen Mitgliedern eingeschriebener Hilfskassen, die am 1. Januar 1914 Mitglied der allgemeinen Ortskrankenkasse werden und diese Personen selbst.

Landassessoren, welche bereits jetzt als Mitglieder zur Ortskrankenkasse gehören, sind wahlberechtigt und wählbar.

II.

Von den unter I aufgeführten Personalklassen sind wahlbar und wahlberechtigt nur die volljährigen Arbeitgeber, die bei der Kasse beteiligt, und die volljährigen Personen, die bei der Kasse versichert sind. Beteiligt sind solche Arbeitgeber, die für die versicherungspflichtigen Beschäftigten Beiträge an die Kasse zahlen.

Arbeitgeber, die selbst versichert sind, zählen zu den Arbeitgebern, wenn sie regelmäßig mehr als zwei Versicherte beschäftigen. Für die Wahlbarkeit stehen dem Arbeitgeber bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber gleich. Nicht wählbar sind Mitglieder einer Behörde, welche Aufsichtsbefugnisse über die Kasse hat.

Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei der Kasse versichert ist.

Wählbar und wahlberechtigt sind auch diejenigen Personen, welche die Mitgliedschaft bei der Kasse freiwillig fortgesetzt haben.

Weder wählbar noch wahlberechtigt sind die Arbeitgeber unfähige Beschäftigte als solche und Arbeitgeber, die mit Zahlung der Beiträge im Rückstande sind, ferner unfähige Beschäftigte, die keine Beiträge zahlen, und Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind und deren eigene Rechte und Pflichten auf ihren Antrag ruhen. Wählbar sind nur volljährige Deutsche. Nicht wählbar ist:

1. Wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn ein Hauptverfahren eröffnet ist.
2. Wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Wer als Arbeitgeber wählbar ist, kann die Wahl nur ablehnen, wenn er:

1. das 60. Lebensjahr vollendet hat,
2. mehr als vier minderjährige eheleiche Kinder hat; Kinder, die ein anderer an Kindesstatt angenommen hat, werden dabei nicht mitgerechnet;
3. durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsgemäß zu führen;
4. mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft führt. Die Vormundschaft oder Pflegschaft über mehrere Geschwister gilt nur als eine; zwei Gegenvormundschaften stehen einer Vormundschaft, ein Ehrenamt der Reichsversicherung einer Gegenvormundschaft gleich;
5. während der unmittelbar vorhergehenden Wahlzeit das Amt mindestens zwei Jahre geführt hat;
6. oder nur Dienstboten beschäftigt.

Ein Arbeitgeber, der die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnt, kann vom Vorstehenden des Vorstandes mit Geldstrafen bis zu fünfhundert Mark bestraft werden.

III.

Besondere Stimm- und Wahlbezirke werden nicht gebildet.

Das Wahllokal befindet sich: für die Arbeitgeber im kleinen Saale des Hotels Lerich, für die Versicherten im großen Saale des Hotels Lerich.

IV.

Es sind zu wählen 75 Vertreter und 150 Ersatzmänner.

Von den zu Wählenden wird ein Drittel von den beteiligten volljährigen Arbeitgebern und zwei Drittel von den volljährigen Versicherten je aus ihrer Mitte und zwar getrennt gewählt werden.

V.

Die Wahl ist geheim. Gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Jeder wahlberechtigte Versicherte hat eine Stimme. Die Arbeitgeber führen für je angefangene 10 versicherungspflichtige Beschäftigte eine Stimme. Mehr als dreißig Stimmen kann kein Arbeitgeber führen.

Für die neu in die Krankenversicherung einbezogenen Personen und deren Arbeitgeber gilt folgendes:

Vom Vorstand werden Wählerlisten aufgestellt, getrennt für die Arbeitgeber und Versicherten. In die Wählerliste für die Arbeitgeber ist auch die

Degea

Machen Sie keine kostspieligen Beleuchtungs-Experimente! Nehmen Sie gleich das Richtige: „Degea“ den besten Glühkörper der Auergesellschaft!

Glühkörper

Jeberall erhältlich. Auergesellschaft, Berlin O. 17.

Zahl der den einzelnen Wahlberechtigten nach der
Satzung zuzurechnenden Stimmen zu vermerken.
Die neuerwerbungsrechtlichen Wahlberechtigten
werden hiermit aufgefordert, sich bei dem Stimm-
vorstande (Geschäftsstelle der Kasse) zur Eintra-
gung in die Wählerlisten zu melden.

Die Anmeldung muß persönlich erfolgen. Ar-
beitgeber können sie durch bevollmächtigte Betriebs-
leiter, Geschäftsführer oder Betriebsbeamte bewir-
ken lassen. Eine besondere Benachrichtigung der
einzelnen Wähler findet nicht statt. Die Wähler-
listen werden eine Woche vor dem Wahltag ge-
schlossen. Soweit sich Wahlberechtigte nicht recht-
zeitig gemeldet haben, kann die Wahl nicht aus
dem Grunde angefochten werden, daß diese Per-
sonen nicht in die Wählerlisten aufgenommen wor-
den sind.

Für die Eintragung in die Wählerlisten und
Ausübung des Wahlrechts ist der Geschäfts-
ort maßgebend.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechti-
gung durch eine Bescheinigung auszuweisen, welche
ihnen bei der Eintragung in die Wählerliste aus-
gehändigt wird und zur Wahl mitzubringen ist.
Für die bereits jetzt schon der Krankenversiche-
rung unterliegenden Personen und deren Arbeit-
geber dient für die Prüfung der Wahl-
und Stimmberechtigung das Arbeitgeber- und Mitglie-
derverzeichnis. Dasselbe wird eine Woche vor dem
Wahltag geschlossen und liegt in der Geschäfts-
stelle der Kasse aus.

Wahlberechtigte, welche nicht in der abgeschlos-
senen Wählerliste oder dem abgeschlossenen Arbeit-
geber- und Mitgliederverzeichnis stehen, können bei
gehörigem Ausweis über ihre Wahlberechtigung
zur Wahlausübung zugelassen werden, wenn sie
in einer sämtlichen Mitglieder des Wahlauschusses
überzeugenden Weise ihre Wahlberechtigung nach-
weisen. Dasselbe gilt, wenn Wahlberechtigte,
welche in die Wählerliste eingetragen sind, bei der
Wahlhandlung nicht im Besitz der Bescheinigung
sind.

Als gehöriger Ausweis sind vom Wahlauschuss
für die Arbeitgeber die Quittung über die zuletzt
gezählten Kassenbeiträge, für die Versicherten eine
vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung anzu-
erkennen, daß der Betreffende am Tage der Wahl
noch in Beschäftigung steht.

Einprüche gegen die Richtigkeit der Wähler-
liste und des Arbeitgeber- und Mitgliederverzeich-
nisses sind bei Vermeidung des Ausschusses spä-
testens eine Woche vor dem Wahltag unter Vor-
legung von Beweismitteln bei dem Vorstand der
Kasse einzulegen.

Vom Vorstand ist ein eigener Wahlvorstand
ausgestellt worden. Derselbe liegt bei der Ge-
schäftsstelle der Kasse auf.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert,
Wahlvorstandslisten spätestens 2 Wochen vor dem
Wahltag bei dem Vorstand der Kasse (Geschäfts-
stelle) einzureichen. Später eingehende Wahlvor-
schläge werden nicht berücksichtigt.

Die Wahlvorstände sind gesondert für die be-
teiligten Arbeitgeber und Versicherten aufzustellen.

Die Wahlvorstände der Wahlberechtigten müs-
sen von mindestens 10 Wahlberechtigten der be-
treffenden Gruppe unterzeichnet sein. Unterzeich-
net ein Wähler mehr als einen Wahlvorstand, so
wird sein Name nur auf dem zuerst eingereichten

Wahlvorstande gezählt und auf den übrigen Vor-
schlägen gestrichen.

Sind mehrere Wahlvorstände, die von demsel-
ben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzei-
tig eingereicht, so gilt die Unterzeichnung auf dem
jüngsten Wahlvorstande, welchen der Unterzeichner
binnen einer ihm gesetzten Frist von höchstens
zwei Tagen bestimmt; unterläßt dies der Unter-
zeichner, so entscheidet das Los.

Stimmzettel, die mit keinem der zugelassenen
Wahlvorstände übereinstimmen oder die oder de-
ren Umschläge ein Merkmal haben, welches die
Absicht einer Kennzeichnung wahrnehmbar macht,
oder die unterschrieben sind, sind ungültig. Das-
selbe gilt von Stimmzetteln, die sich in einem
nicht mit dem Stempel der Kasse versehenen Um-
schlag befinden. Ungültig ist ferner der Inhalt
eines Stimmzettels, soweit er zweifelhaft ist. Be-
finden sich in einem Umschlag, der nur für einen
Stimmzettel bestimmt ist, mehrere Stimmzettel, so
werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen,
nur einfach gezählt, andernfalls als ungültig an-
gesehen.

Die Wahl wird zur festgesetzten Stunde aus-
geführt, bezw. geschlossen. Nur die am Schluß der
Wahlhandlung im Wahlraum anwesenden Wähler
dürfen dann noch von ihrem Wahlrecht Gebrauch
machen.

Die Gültigkeit der Wahl kann innerhalb einer
Woche nach dieser Bekanntmachung angefochten
werden. Anfechtungen sind bei dem Stimmvor-
stande (Geschäftsstelle der Kasse) anzubringen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß
Wahlhandlungen strafbar sind.

Vermischtes.

* Thiersee bei Ruffin, 10. Okt. Frhr.
Hugo v. Leonhart, der Wälder der Jagden im
ausgedehnten Gebiet der Gemeinde Thiersee, hat
vor kurzem am Trodenbach eine weiße Gemse er-
legt. In Land- und Wälder, nicht weit entfernt vom
Ursprung des Trodenbachs, kann man fast täglich eine
Reihe von Schneeweißchen sehen. Weiße
Gemsen sind in Tirol schon früher erlegt wor-
den, sie sind aber sehr selten.

Tunnel-Einsturz.

7 Berlin, 13. Okt. Der Berl. Lok.-Anz.
schreibt: Auf der Straße Bodenbach-Berlin ereignete
sich ein Tunnel-Einsturz. Unmittelbar nach der
Durchfahrt des Schnellzuges Berlin-Bodenbach durch
den Tunnel des Spitzberges erfolgte bei der Station
Obergrad ein großer Felssturz, bei dem mehrere Häu-
ser verschüttet wurden. Eine Frau wurde lebens-
gefährlich verletzt.

Raub im Eisenbahn-Coupe.

Der Kralauer Exz. meldet: Als der Großin-
dustrielle Ritter v. Jorck in einem Abteil zweiter
Klasse von Berlin nach Kralau fuhr, nahmen in
demselben Abteil zwei Herren und eine Dame Platz.
Die Reisenden knüpfen mit ihm ein Gespräch
an und boten ihm eine Zigarre an.
Als er diese geraucht hatte, verfiel er in einen
tiefen Schlaf. Ein Passagier, der in Benutzen ein-

stieg, fand ihn bewußlos vor. Die Reisenden
hatten sich unterdessen entfernt und ihm eine Brief-
tasche mit 6000 Kronen geraubt. Die Verfolgung
der Räuber hatte bisher keinen Erfolg.

Die Cholera.

* Belgrad, 11. Okt. Nach dem amtlichen
Ausweis betrug die Zahl der Choleraerkrankten am
7. Oktober 591; neu erkrankt sind 27, genesen 77
und gestorben 8. Sechs Mann von dem in Bel-
grad in Garnison liegenden 6. Infanterieregiment
sind choleraverdächtig erkrankt.

Zum Kiower Ritualmordprozeß.

* Kiew, 12. Okt. Bei der heutigen Zeu-
genvernehmung sagte der Dienfänger Jafschinski
von der Salzischen Fabrik aus, er habe am
Tage der Ermordung Jafschinski einen unbe-
kannten gut gekleideten Mann mit schwarzen Ha-
ren und Schnurbart und rotem Kinn sich in
verdächtig Weise in der Nähe der Fabrik bewe-
gen sehen. Nach der Auffindung der Leiche habe
er mit Prihodko Verwandtem Jafschinski darüber
gesprochen und dieser habe sofort die Vermutung
geäußert, der Unbekannte sei Prihodko, Jafschinski
Stiefvater, gewesen und der sei des Mor-
des verdächtig. Der Zeuge berichtet, wie er auf
der Polizei mit Prihodko konfrontiert wurde, den
er zweimal erkannt habe. Auch vor Gericht er-
kennt der Zeuge in dem Unbekannten Prihodko.
Er beschuldigt dabei die Polizei, daß sie Prihodko
vor der Konfrontation durch Kaffee und Schmin-
ken entstellt habe. Es ergibt sich, daß Prihodko
den Bart abwechselnd trug und wieder entfernte.
Prihodko ist mehrmals bestraft. Mit der Wera
Tscherbak war er schon längst bekannt.

* Kiew, 12. Okt. Heute Abend verlautet, der
Staatsanwalt werde die Anklage gegen Weiß zu-
rückziehen, doch liegt zur Stunde nichts Tatsäch-
liches zur Begründung dieses Gerüchtes vor.

Explosion.

* Odessa, 12. Okt. Durch eine Explosion
wurden in der Gasse in Jekaterinowsk 12 Ar-
beiter schwer verletzt, darunter zwei tödlich.

Seeplünder.

* Sebastopol, 12. Okt. Infolge eines hef-
tigen Nordsturmes erlitten die Schiffe auf hoher
See mannigfachen Schaden. Der Verbleib mehre-
rer Schiffe ist noch unbekannt, der Verkehr ist un-
terbrochen.

Handel und Verkehr.

Schiffs-Nachrichten.

Seefahrt im Rhein-Eist-Bahnen zu Neu.
Angekommen am 11. Okt.: Schiff „Florent“,
Schiffer Gruenewald, mit Weizen von Rotterdam.
Schiff „Ome Jan“, Schiffer v. Wijnssen, mit Stäb-
chen von Rotterdam. Schiff „Christina“, Schiffer
Winkel, mit Leinwand von Rotterdam. Schiff „Die
Gezusters“, Schiffer Tromp, mit Weizen von Rotter-
dam. Schiff „Vertrauen“, Schiffer Kemmer, mit
Rüben von Rotterdam. Schiff „Watravina“,
Schiffer Doobeward, mit Rüben von Rotterdam.

Schiff „Volli Subito“, Schiffer Polz, mit Weizen
von Rotterdam. Schiff „Ranuchen“, Schiffer Will-
wohl, mit Stäbchen von Würzburg.



Entweder Kathreiners Malzkaffee
oder gar keinen! Ich lasse mich nicht
täuschen! Ich kenne den echten
Kathreiners Malzkaffee nicht nur
am geschlossenen Paket mit Kneipp-
Bild, sondern auch an seinem Wohl-
geschmack und würzigen Aroma.

Kinder, das ist nicht mehr zu ertragen!

Allein, wenn ich Ruhe haben und arbeiten will,
geht das Hustenlosert los, und es schneidet einem
ins Herz, wie die armen Dinger sich quälen.
Morgen früh laufe ich ganz ächzte Soden
Mineral-Präparat, und die werden mir regel-
mäßig genommen - mit dem Husten werden
wir dann bald fertig sein. Die paar Pfennige
kommen gegenüber der Wirkung gar nicht in
Betracht. Die Schachtel kostet ja nur 85 Pfg. und
ist überall zu haben. Besondere Kennzeichen:
Der Name „Kath“ und weißer Kontrollstreifen
mit amtlicher Bescheinigung des Bürgermeisters
Antes Bad Soden a. L.



NESTLE
Altbewährte Nahrung
für Kinder und Kranke



Ortsstatut

Betreffend die polizeimäßige Reinigung öffentlicher
Wege in der Gemeinde Nettesheim-Bugheim.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom
heutigen Tage wird unter Zustimmung der Polizeiver-
waltung gemäß § 5 des Gesetzes über die Reinigung
öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 für den Gemeinde-
bezirk Nettesheim-Bugheim folgendes Ortsstatut
erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung
aller innerhalb der geschlossenen Ortsgrenze belegenen
öffentlichen Wege einschließlich der Straßeneinbauten, des
Bestreuens mit abkühlenden Stoffen und des Ver-
stehens zur Verhinderung von Staubentwicklung wird
den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke
auferlegt. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder
unbebaut sind.

§ 2.

Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers bleibt an
seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reini-
gung verpflichtet.

§ 3.

Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Benutzung
oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt,
denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine be-
dingte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch wer-
den den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten
(§ 1093 Bürgerlichen Gesetzbuches) gleichgestellt.

§ 4.

Die nach § 3 Verpflichteten sind an erster Stelle und
zwar bei vermieteten Häusern zunächst die Mieter des
Erstgeschosses, die nach § 1 Verpflichteten an zweiter
Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 5.

Dat für den zur polizeimäßigen Reinigung Ver-
pflichteten (§§ 1, 3) ein Anderer der Ortspolizeibehörde
gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder
protokollarische Erklärung die Ausführung der Reini-
gung übernehmen, so ist er zur polizeimäßigen Reini-
gung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Die Zustimmung
der Ortspolizeibehörde ist jederzeit widerruflich. So-
fern die Verpflichtung des Anderen besteht, darf die
Ortspolizeibehörde sich nur an ihn wegen der polizei-
mäßigen Reinigung halten. Dasselbe gilt auch dann,
wenn von dem Verpflichteten (§§ 1, 3) durch Privat-
vertrag ein tauglicher Vertreter zur Ausführung der
Reinigung bestellt worden ist.

§ 6.

Die Art des Maßes und die räumliche Ausdehnung
der polizeimäßigen Reinigung wird durch dieses Orts-
statut nicht bestimmt. Dies ist Sache der Ortspolizei-
behörde (§ 2 des Gesetzes).

§ 7.

Die nach §§ 1, 3 Verpflichteten können sich gemein-
schaftlich gegen die Verpflichtung vertheidigen, welche sie
wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der
Reinigung nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung
zur polizeimäßigen Reinigung auf sich nehmen. Zu
diesem Zwecke können sie sich in ein auf dem Bürger-
meisterrat auszuführende Abkommen einlassen.

§ 8.

Die nach § 1 Absatz 1, Satz 2 des Gesetzes bestehende
Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Be-

standteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durch-
lässe und ähnlichen Bauwerke unterhalb der Oberfläche
des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffent-
lich-rechtlich Verpflichteten zur Last; sie wird durch dieses
Ortsstatut nicht berührt.

§ 9.

Dieses Ortsstatut tritt sofort nach Genehmigung
durch den Kreisaußschuß sowie Veröffentlichung durch
das amtliche Kreisblatt in Kraft.

Nettesheim, den 18. August 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Gemeinschaft.

Neuf, den 1. Oktober 1913.

Namens des Kreisaußschusses.

Der Vorsitzende:

Dr. von Brandt.

Vorliegendes Ortsstatut wird hiermit zur öffent-
lichen Kenntnis gebracht.

Nettesheim, den 6. Oktober 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die
Reinigung öffentlicher Wege vom 1. März 1850 wird zu dem
für d. Bez. d. Gemeinde Nettesheim-Bugheim erlassenen
u. vom Kreisaußschuß des Kreises Neuf am 1. Oktober
1913 genehmigten Ortsstatut, betreffend
polizeimäßige Reinigung öffentlicher Wege vom 18.
August 1913 für den Umfang des Gemeindebezirks
Nettesheim-Bugheim nachstehende Polizeiverord-
nung erlassen:

§ 1.

Nach den Bestimmungen des Ortsstatuts vom
18. Aug. 1913 Verpflichteten sind gehalten, die ihre
Grundstücke begrenzenden Teile der öffentlichen Wege
innerhalb der geschlossenen Ortsgrenze unter Beachtung
der Vorschriften dieser Ortspolizeiverordnung zu reini-
gen.

§ 2.

Die polizeimäßige Reinigung der einen Bestandteil
öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und
ähnlichen Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges
liegt gemäß § 1 Absatz 1 letzter Satz des Gesetzes vom
1. Juli 1912 dem zu ihrer Unterhaltung öffent-
lich-rechtlich Verpflichteten ob. Zu den Grundstücken (Ab-
schnitt 1) gehören nach § 1 des Ortsstatuts sowohl die be-
bauten, als auch die unbebauten, ebenso die zur Be-
deckung geeigneten und ungeeigneten.

§ 3.

Für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflich-
teten (§ 1) kann ein anderer (Vertreter) der Ortspolizei-
behörde gegenüber mit deren jederzeit widerruflicher Zu-
stimmung durch schriftliche oder protokollarische Er-
klärung die Ausführung der Reinigung nach Maßgabe

dieser Polizeiverordnung übernehmen. Geschieht das,
so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-recht-
lich verpflichtet, und es tritt, falls er dieser seiner Ver-
pflichtung nicht nachkommen sollte, für den sonst grund-
sätzlich Verpflichteten (§ 1) Straffreiheit ein. Das
gleiche gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen
Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reini-
gung durch Privatvertrag zu tauglichen Personen
(Vertreter) übertragen hat. In beiden Fällen kommen
die Bestimmungen dieser Ortspolizeiverordnung gegen
den Vertreter zur Anwendung.

§ 4.

Die polizeimäßige Reinigung der Wege und Straßen
ist eine ordentliche und eine außerordentliche. Die nach
dem Ortsstatut zur Strafreinigung Verpflichteten
haben die ordentlichen Reinigungen an jedem Samstag
vorzunehmen und zwar in den Monaten April bis
September, nachmittags bis 7 1/2 Uhr, in den Monaten
Oktober bis März, nachmittags bis 4 1/2 Uhr.

Die außerordentliche Reinigung hat zu geschehen:

1. an allen Wochentagen vor einem feierlichen Fei-
er- und zwar während der oben bezeichneten Zeit;
2. in allen Fällen, wo durch die erlaubte oder un-
erlaubte Benutzung der Straßen zu gewerblichen
Zwecken oder zu Zwecken der Haushaltung durch
unflätigen Auswurf von Gegenständen oder Aus-
güssen von Flüssigkeiten, welche dem Publikum
gefährlich oder belästigend werden können, oder
auf eine andere Weise eine Verunreinigung her-
beiführen können. Eine solche Reinigung
muss ohne Rücksicht auf die Tageszeit sofort vorge-
nommen werden. Hält die Polizeibehörde in ein-
zelnen Fällen weitere außerordentliche Reinigungen
für erforderlich, so sind auch diese von dem Ver-
pflichteten vorzunehmen. In diesen Fällen wird
durch eine entsprechende Bekanntmachung zur Rei-
nigung besonders aufgefordert.

§ 5.

Die Reinigung der befestigten Fahrtrassen muss
besonders bewerkstelligt werden, ebenso müssen die Bür-
gersteige, Rinnen, Treppen und Einflusshöfen der
Straßenlaternen, nötigenfalls durch Schnees-
en und Abfällen mit reinem Wasser gereinigt werden.
Die Reinigung der Straßenrinnen hat von unten nach
oben, also gegen den Wasserlauf zu geschehen.

§ 6.

Bei trockener frostfreier Witterung müssen die Stra-
ßen und Bürgersteige vor dem Abkehren mit reinem
Wasser ausreichend besprengt werden. Eine gleiche Be-
sprengung muss täglich geschehen, wenn die Polizei-
behörde bei trockener Witterung zur Verminderung
von Staubentwicklung für notwendig erachtet und dazu
durch ihre Organe auffordert.

§ 7.

Die zur Reinigung Verpflichteten dürfen auf den
Bürgersteigen, in den Rinnen und auf der Straßenfläche
kein Gras, Unkraut und Moos aufkommen lassen.
Sie müssen im Winter die Bürgersteige und Rinnen
frei von Schnee und Eis frei halten und bei eintreten-
dem Glatteis die Bürgersteige und die Straße mit ab-
kühlenden Stoffen (Sand, Asche oder dergleichen) be-
streuen. Bei eintretendem Schneefall müssen sie ferner
für Beseitigung einer schneefreien Bahn Sorge tragen.

§ 8.

Der bei der Erfüllung vorbestimmter Obliegenheiten
sich ergebende Bericht, Straßen- und Rinnenreinheit,
Eis, Schnee und sonstiger Unrat ist von den Reini-
gungspflichtigen sofort zusammen zu häufen und zu
beseitigen. Das Einwerfen, Einschütten und Einstreuen

von Steinen, Straßenecksteinen sowie sonstigen Rück-
ständen und Abfällen in Einflusshöfen der Straßen-
laternen und unter die Straßeneinbauten-Unterbrücken
ist verboten.

Den Weisungen der Polizeibeamten hinsichtlich der
Ausführung der vorstehenden Bestimmungen ist unbe-
dingt Folge zu leisten.

§ 9.

Zu widerstandsfähigen gegen diese Polizeiverordnung
werden, soweit keine weitergehenden Strafbestimmun-
gen bereits bestehen, mit Geldbuße von 1 bis 5 Mk. be-
straft, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine ent-
sprechende Haftstrafe tritt. Wer es unterläßt, die nach
dieser Verordnung ihm obliegenden Verpflichtungen
nachzukommen, hat, abgesehen von der Bestrafung, zu
gewärtigen, daß das Versäumnis durch Anwendung poli-
zeilicher Zwangsmittel auf seine Kosten zur Ausführung
gebracht wird.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der
öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nettesheim, den 4. Oktober 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Vorliegendes Ortsstatut wird hiermit zur
öffentlichen Kenntnis gebracht.

Nettesheim, den 6. Oktober 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Nettesheim, den 6. Oktober 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Nettesheim, den 6. Oktober 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Nettesheim, den 6. Oktober 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Nettesheim, den 6. Oktober 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Nettesheim, den 6. Oktober 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Nettesheim, den 6. Oktober 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Nettesheim, den 6. Oktober 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Nettesheim, den 6. Oktober 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Nettesheim, den 6. Oktober 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Nettesheim, den 6. Oktober 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Nettesheim, den 6. Oktober 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Düsseldorfer Stadttheater.

Dienstag, 14. Oktober,

abends 7 1/2 Uhr:

Rigoletto.

Mittwoch, 15. Oktober,

abends 7 1/2 Uhr:

Der Zigeunerbaron.

Donnerstag, 16. Oktober,

abends 7 1/2 Uhr:

Das Fledermaus.

Freitag, 17. Oktober,

abends 7 1/2 Uhr:

Theodor Körner.

Samstag, 18. Oktober,

abends 7 1/2 Uhr:

Goldberg.

Sonntag, 19. Oktober,

abends 7 Uhr:

Kohengrin.

Nettesheim, den 6. Oktober 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Nettesheim, den 6. Oktober 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Nettesheim, den 6. Oktober 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Nettesheim, den 6. Oktober 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Nettesheim, den 6. Oktober 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Nettesheim, den 6. Oktober 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Nettesheim, den 6. Oktober 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Nettesheim, den 6. Oktober 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Nettesheim, den 6. Oktober 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Nettesheim, den 6. Oktober 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Geschäfts-Anzeiger der Neuss-Grevenbroicher Zeitung.

Pianos Flügel
Erstklassige Fabrikate. Billige Preise.
Reelle, einzig fachmännische Bedienung
am Platze.

M. Maelshagen, Neuss,
nur Büchel 24 nur Jostens Passage.

Josef Lülldorff
Telef. 449 Büchel 8
Kupferschmied
Pumpenmacher und
Installations-
Geschäft für Gas und
Wasser.

Zaunpfosten
aus Eisenbeton
Alb. Gustorf, Neuss.

Elegante Anfertigung
moderner Herren- und
Damen-Garderoben
Theo Füsser.
Spezial-Anfertigung
in Nachmittags- u. Ball-
Gesellschafts-Toiletten
Frau Theo Füsser
Canalstr. 21.

Herde, Öfen,
Waschmaschinen
billig
Lager: Breitstr. 7.

Hermann Soor
Josefstr. 21
Nähe Bahnhof.
Weiss-, Woll-, Manufaktur-
waren. — Restelager.
Anfertigung v. Kinder-
Garderoben und
Arbeiter-Kleider.
Strickarbeiten.

Erste Neusser
Dampf-Wasch- und Plätt-Anstalt
Schillerstr. 18-20. Telefon 400.

Husten Sie?
Apotheker Kilbinger's
ächte Escalypus Bon-
bon-Bonbons sind ein
seit Jahren bewährtes
Linderungsmittel.
Packung 30 Pfennig.
Mehren - Drogerie
Apotheker H. Kilbinger
Büchel 22. Telefon 249

TAPETEN
in 1000facher Auswahl zu coulantesten Preisen
empfiehlt
Gust. Wolff Quirin Beckers
Nachfolger
Niederstrasse 5.

Louis Dresen, Neuss
Fahrräder- und Nähmaschinen-
Handlung u. Reparatur-Werkstätten.
Automobilhandlung und Betrieb.

Schuhwaren
in grosser Auswahl.
Jos. Wankum
Büchel Nr. 30-32
Telefon 431.

Kanalanlagen
Bauktempa, Install.
Lewandowsky,
Gartenstr. 33b. Tel. 424

C. Theod. Hertel
Cigarren-Handlung
Geschäftsführer des
Vereins Creditreform.
Crefelderstrasse 9.

Baugeräte und
Eisenwaren
liefert prompt u. billig
Albert Gustorf, Neuss.

Musik- u. Klavier-Unter-
richt u. Harmonium
erteilt gewissenhaft
J. Kleinofen,
Capitelstrasse 6.

Burghard Kux.
Delikatessen.
Fueßers Kaffee.
Furthstr. 91.

Kath. Gesellen-Haus
gewährt Ledigen billige Kost und
Wohnung.
Elektr. Licht, Wasser, Heizung im Hause.
Sternstrasse 62.

Biophon-
Theater
Aeltestes und grösstes
Lichtspieltheater
am Platze
Niederstr. 57/59
Telefon 1196.

Peter Zumbé,
Crefelderstr. 18
Telefon 1108.
Kurz-, Weiss- u.
Wollwaren.

Tapeten in grösster Auswahl
zu den denkbar billigsten
Preisen.
Erstes Tapetengeschäft am Bahnhof.
Albert Mey Neuss,
Crefelderstr. 36.
Telefon 714.
Aktienkapital und Reserven:
Mk. 179 000 000.
Telefon 954, 955, 956.

Gold- und Silberwaren
Spezialität Trauringe.
J. P. Plücken :: Juwelier
Niederstrasse 79-81. Telefon 347.

Kgl. Preussische
Klassen-Lotterie
W. Foller
kgl. Lotterie-Einnehmer
Quirinustr. 8. Tel. 398

Anfertigung sämtlicher
Drucksachen
Buchdruckerei J. Gessell
Cigarren-Importhaus
Niederstr. 30.

Maler- und
Anstreicher-Geschäft
Max van Poppel
Citadellstr. 2.

Theod. Klaff
Dachdeckermeister
Blitzableiter - Anlage
Glockhammer 41. Tel. 719.

Feuerversicherungs-Gesellschaft
Rheinland
Grundkapital 9 Millionen Mark.
Feuer-, Haftpflicht-, Unfall-, Einbruchdiebstahl-
Glas- u. Wasserleitungsschadenversicherung.
Marienkirchplatz 4 NEUSS Telefon 425

Schuhwaren
in gediegener Auswahl
Jakob Nabben
Erfstrasse Nr. 11.
Fenster- und
Glas-Reinigungs-Institut
Franz Winkels
Königstr. 6. Telef. 627

Regenschirme
Reparaturen
prompt und billig.
Franz Pielsticker
Niederstr. 23. Telefon 1208

Heinr. Fallentein
Neuss. Telefon 1182
Hammerstr. 26
Drahtgeflechte, Zaun-
pfähle, Stabeisenhdg.

Central-Drogerie
J. Möbils, Niederstr. 85
Drogen und Chemikalien
Farbwaren

Th. Pauli, Promenadenstr. 27
Einrahmungsgeschäft.
Bleichen von Bildern.

Möbel-Ausstattungen
und einzelne Möbel liefert in bekannt
erstklassiger Ware, auch auf Teilzahlung
Hermann Sack Inh. Norb. Bloch
Neuss, Kapitelstrasse.

Verlobungs- u. Vermählungsanzeigen
in einfacher wie feiner Ausführung
fertigt in kürzester Frist an
Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuss

Brauteute.
Küchen u. Schlafzimm.
sowie ganze Einricht.
gebe zu bill. Preis ab.
Wilh. Porten, Erfstr. 10

Billige Kohlen
Ctr. von 30 Pfg. an.
Niederwallstr. 23.

Berg-Märk. Bank
Kapital u. Res.
Mk. 104 000 000
Neuss, Neustr. 16-18. Telef. 898.
Annahme v. Spargeldern zu günst. Bedingungen

Zahn-Praxis
Hans Ed. Maatz
Büchel 22. Jostens Passage. Fernspr. 451.

Ernst & F. Wiebel
Elektrot. Geschäft.
Promenadenstr. 75.
Telefon 250.

Beste und billigste
Schuhwaren
in grösster Auswahl
empfiehlt
Herm. Gilges,
Büchel 54.
Schuhwarenhandlung.

Erstes Kölner
Restelager
Jos. Fassbinder
Crefelderstr. 59.

Chemikalien,
Farben u. Lacke
für die Industrie
W. Becker
Telefon 121.
Niederstrasse 9,
Hammerwall 1/3.

Adam Schwarz
Auktions- und
Commissions-
Geschäft
Neuss, Kapitelstr. 27
Fernsprecher 471.

St. Anna-Hospiz
Brückstrasse 14
für Arbeiterinnen u. stellensuchende
Dienstmädchen
pro Tag 1 Mk. Logis.

Heinr. Gilges
Neuss, Neustr. 15
Lager modern, solider
Schuhwaren
jeder Art u. Preislage.
Anfertigung feinsten
Massarbeit.
Eigene Schäftenfabrik
Reparatur-Werkstätte

Franz Josten Weingrosshandlung
Fernsprecher Nr. 325.
Verlangen Sie bitte Preisliste.

Tapeten, Glas
Heinr. Esser, Büchel 36
Anstreichermeister
und Dekorationsmaler.

Crefelder-
strasse 5 **Jos. Kossing** Telefon 786
Werkstätte für kirchl. Kunst.
Einrahmungen.

Versuchen Sie • C. W. Kortens
Jubiläums-Cigarren
à 5, 7 1/2, 10, 12, 15, 20 Pf.
Niederstr. 62
Ältest. Spez.-Gesch.

Kurz-, Weiss-,
Wollwaren
Elis. Schnitzler-Feid
Furthstr. 164
Ecke Leostrasse.

Springbrunnen,
Wasserbassins,
Tür- und
Fensterstürzen etc.
in Eisenbeton
liefert billigst
Albert Gustorf,
Neuss.

Atelier
für Photographie
Heinrich Kleu
Telephon 527. —
Lager in allen Musik-
Instrumenten u. Saiten
Musik-Haus Harmonie
Büchel 44.
Eigene Reparatur-Werkstätte

Quirinusbrauerei
Wwe. Mich. Schmitz
Niederstr. 32. Tel. 371.
Maler- und
Anstreicher-Geschäft
Clemens Steins
Schwannstr. 17. Tel. 594

Sack- u. Deckenfabrik
Ein- u. Verk. sämtl. Sorten f. jede Industrie.
Neue u. gebr. Säcke. ♦ Wasserdichte Zelte.
Waggon-, Wagen- und Schoberdecken.
Sackband, Kordel, Packstricke.
Rich. Kemperdick, G. m. b. H.
Telefon 142 und 1211.

Gebrüder Heinemann
NEUSS
Büchel 26-28 Fernsprecher 187
Kurz-, Weiss-, Wollwaren

Grabdenkmäler
Marmorschleiferei
Heinrich Moser
Büttgerstrasse 93, 97. Telefon 648.

Glashandlung
en gros en détail
C. F. W. Riep
Lager Kirchstr. 3 u. 5.
Büttgerstr. 1. Tel. 279.

Photograph
A. Landmesser
Crefelderstr. 32. Tel. 402

Treibriemen
Wagendecken
Johann Cloeren
Sattler und Polsterer
Markt 13. Telefon 617.

Terrazzo- und
Cementwaren-
Fabrik
Albert Gustorf, Neuss.
3 St. gute Seite 25 Pfg.
empfiehlt
Haus Krings
Hubertus-Drogerie
Niederstrasse 61.
Spezial-Waschgeschäft
und Herrengarderobe
Nicol. Foss
Neuss, Oberstr. 128.

Stempel,
Schilder etc.
Max Finke
Büchel 29. Telefon 1231.

Colonialwaren,
Obst und Süßfrüchte
Anna Steffens,
Jülicherstrasse,
vis-à-vis Lindenhof

Mathias Meyer
Anstreicher- u. Geschäft
und Dekorationsmaler
Schwannstr. 20. Tel. 566

Klempner- und
Installations-Geschäft
Lager in
Gas- und Petrol-Lampen
Peter Badort
Oberstr. 115. Telefon 535

Porzellan
Kristall-Luxuswaren
erstklass. Spezialgeschäft am Platze
Wilh. Heidbüchel
Büchel 37. — Telefon 378.

Elektra Spezialgeschäft
für elektr. Anlagen
Inh. **Karl Kunert**
Neuss, Marienkirchplatz 2. Tel. 575.

Aug. Busch
Lebensmittelzentrale
Markt 15,
Friedrichstr. 35
empfiehlt:
Alle Colonialwaren
Spez.: feine Kaiserrohwe
Hühner- u. Taubenfutter

St. Anna-Hospiz
Brückstrasse 14
für Arbeiterinnen u. stellensuchende
Dienstmädchen
pro Tag 1 Mk. Logis.

Pfeifen
Leder-Waren.
Franz Pielsticker
Pfeifen- u. Stockfabrik
Niederstrasse 23
— Telefon 1208. —
unübertroffene
Auswahl
Heinr. Busch

Blumenhaus
„Ewiger Frühling“
H. Pütz, Crefelderstr. 48
Samenhandlg. Tel. 240.

Kino Novesia
Samstags und
Dienstags
Programmwechsel.
Crefelderstr. 13

Technische und chirurg.
Gummiwaren
Pet. Coenen
Crefelderstr. 46. Tel. 223

Nähmaschinen
und Fahrräder
aller Systeme
Reparaturen
und Ersatzteile
Fritz Leidel
Glockh. 33. Tel. 610.

Drucksachen
in Ein- und Mehrfarben-
druck
liefert sauber u. billig
Jos. Heckhausen
Neuss, Kölnerstr. 5.
Telefon 716.

Quirinusbrauerei
Wwe. Mich. Schmitz
Niederstr. 32. Tel. 371.
Maler- und
Anstreicher-Geschäft
Clemens Steins
Schwannstr. 17. Tel. 594

Sack- u. Deckenfabrik
Ein- u. Verk. sämtl. Sorten f. jede Industrie.
Neue u. gebr. Säcke. ♦ Wasserdichte Zelte.
Waggon-, Wagen- und Schoberdecken.
Sackband, Kordel, Packstricke.
Rich. Kemperdick, G. m. b. H.
Telefon 142 und 1211.

Gebrüder Heinemann
NEUSS
Büchel 26-28 Fernsprecher 187
Kurz-, Weiss-, Wollwaren

Grabdenkmäler
Marmorschleiferei
Heinrich Moser
Büttgerstrasse 93, 97. Telefon 648.

Glashandlung
en gros en détail
C. F. W. Riep
Lager Kirchstr. 3 u. 5.
Büttgerstr. 1. Tel. 279.

Photograph
A. Landmesser
Crefelderstr. 32. Tel. 402

Treibriemen
Wagendecken
Johann Cloeren
Sattler und Polsterer
Markt 13. Telefon 617.

Terrazzo- und
Cementwaren-
Fabrik
Albert Gustorf, Neuss.
3 St. gute Seite 25 Pfg.
empfiehlt
Haus Krings
Hubertus-Drogerie
Niederstrasse 61.
Spezial-Waschgeschäft
und Herrengarderobe
Nicol. Foss
Neuss, Oberstr. 128.

Stempel,
Schilder etc.
Max Finke
Büchel 29. Telefon 1231.

Colonialwaren,
Obst und Süßfrüchte
Anna Steffens,
Jülicherstrasse,
vis-à-vis Lindenhof

Mathias Meyer
Anstreicher- u. Geschäft
und Dekorationsmaler
Schwannstr. 20. Tel. 566

Klempner- und
Installations-Geschäft
Lager in
Gas- und Petrol-Lampen
Peter Badort
Oberstr. 115. Telefon 535

Porzellan
Kristall-Luxuswaren
erstklass. Spezialgeschäft am Platze
Wilh. Heidbüchel
Büchel 37. — Telefon 378.

Elektra Spezialgeschäft
für elektr. Anlagen
Inh. **Karl Kunert**
Neuss, Marienkirchplatz 2. Tel. 575.

Aug. Busch
Lebensmittelzentrale
Markt 15,
Friedrichstr. 35
empfiehlt:
Alle Colonialwaren
Spez.: feine Kaiserrohwe
Hühner- u. Taubenfutter

St. Anna-Hospiz
Brückstrasse 14
für Arbeiterinnen u. stellensuchende
Dienstmädchen
pro Tag 1 Mk. Logis.

Stempel,
Schilder etc.
Max Finke
Büchel 29. Telefon 1231.

Colonialwaren,
Obst und Süßfrüchte
Anna Steffens,
Jülicherstrasse,
vis-à-vis Lindenhof

Blumenhaus
„Ewiger Frühling“
H. Pütz, Crefelderstr. 48
Samenhandlg. Tel. 240.

Kino Novesia
Samstags und
Dienstags
Programmwechsel.
Crefelderstr. 13

Technische und chirurg.
Gummiwaren
Pet. Coenen
Crefelderstr. 46. Tel. 223

Nähmaschinen
und Fahrräder
aller Systeme
Reparaturen
und Ersatzteile
Fritz Leidel
Glockh. 33. Tel. 610.

Drucksachen
in Ein- und Mehrfarben-
druck
liefert sauber u. billig
Jos. Heckhausen
Neuss, Kölnerstr. 5.
Telefon 716.

Quirinusbrauerei
Wwe. Mich. Schmitz
Niederstr. 32. Tel. 371.
Maler- und
Anstreicher-Geschäft
Clemens Steins
Schwannstr. 17. Tel. 594

Sack- u. Deckenfabrik
Ein- u. Verk. sämtl. Sorten f. jede Industrie.
Neue u. gebr. Säcke. ♦ Wasserdichte Zelte.
Waggon-, Wagen- und Schoberdecken.
Sackband, Kordel, Packstricke.
Rich. Kemperdick, G. m. b. H.
Telefon 142 und 1211.

Gebrüder Heinemann
NEUSS
Büchel 26-28 Fernsprecher 187
Kurz-, Weiss-, Wollwaren

Grabdenkmäler
Marmorschleiferei
Heinrich Moser
Büttgerstrasse 93, 97. Telefon 648.

Glashandlung
en gros en détail
C. F. W. Riep
Lager Kirchstr. 3 u. 5.
Büttgerstr. 1. Tel. 279.

Photograph
A. Landmesser
Crefelderstr. 32. Tel. 402

Treibriemen
Wagendecken
Johann Cloeren
Sattler und Polsterer
Markt 13. Telefon 617.

Terrazzo- und
Cementwaren-
Fabrik
Albert Gustorf, Neuss.
3 St. gute Seite 25 Pfg.
empfiehlt
Haus Krings
Hubertus-Drogerie
Niederstrasse 61.
Spezial-Waschgeschäft
und Herrengarderobe
Nicol. Foss
Neuss, Oberstr. 128.

Stempel,
Schilder etc.
Max Finke
Büchel 29. Telefon 1231.

Colonialwaren,
Obst und Süßfrüchte
Anna Steffens,
Jülicherstrasse,
vis-à-vis Lindenhof

Mathias Meyer
Anstreicher- u. Geschäft
und Dekorationsmaler
Schwannstr. 20. Tel. 566

Klempner- und
Installations-Geschäft
Lager in
Gas- und Petrol-Lampen
Peter Badort
Oberstr. 115. Telefon 535

Porzellan
Kristall-Luxuswaren
erstklass. Spezialgeschäft am Platze
Wilh. Heidbüchel
Büchel 37. — Telefon 378.

Elektra Spezialgeschäft
für elektr. Anlagen
Inh. **Karl Kunert**
Neuss, Marienkirchplatz 2. Tel. 575.

Aug. Busch
Lebensmittelzentrale
Markt 15,
Friedrichstr. 35
empfiehlt:
Alle Colonialwaren
Spez.: feine Kaiserrohwe
Hühner- u. Taubenfutter

St. Anna-Hospiz
Brückstrasse 14
für Arbeiterinnen u. stellensuchende
Dienstmädchen
pro Tag 1 Mk. Logis.

Stempel,
Schilder etc.
Max Finke
Büchel 29. Telefon 1231.

Colonialwaren,
Obst und Süßfrüchte
Anna Steffens,
Jülicherstrasse,
vis-à-vis Lindenhof

Ohne Frage
kaufen Sie Öfen und alle Haushalts-
Gegenstände billigst und gut bei
R. BROIX, Neuss.

Schlingensief's Cigarren
sind allgemein beliebt.
Hauptgeschäft u. Lager Crefelderstr. 57.
Niederlage Neustr. 29. — Telefon 143*
Erstklass. Bezugsquelle für Wiederverkäufer
Cigaretten zu Fabrikpreisen.

Blumen-Halle
Michael Krings,
Tel. 320. Niederstr. 61.
Spezialität Kränze und
Brautgarnituren,
Blumenkörbe,
Bouquets etc. etc.

Baumaterialien
liefert prompt u. billig
Alb. Gustorf, Neuss

Vornehme
Damen- u. Herren-
schneiderei
Fritz Eisel
Telef. 313
Niederstr. 44.

Optiker Schumann
Niederstr. 4
— Telefon 1144. —

Pianos, Flügel,
Harmoniums
gute Instrumente.
Mässige Preise.
Klavierstimmen 3 Mk.
Neusser Musikhaus
Ueberholz
Krämerstr. 7. Tel. 1215

Ein- u. Verk. sämtl. Sorten f. jede Industrie.
Neue u. gebr. Säcke. ♦ Wasserdichte Zelte.
Waggon-, Wagen- und Schoberdecken.
Sackband, Kordel, Packstricke.
Rich. Kemperdick, G. m. b. H.
Telefon 142 und 1211.

Gebrüder Heinemann
NEUSS
Büchel 26-28 Fernsprecher 187
Kurz-, Weiss-, Wollwaren

Grabdenkmäler
Marmorschleiferei
Heinrich Moser
Büttgerstrasse 93, 97. Telefon 648.

Glashandlung
en gros en détail
C. F. W. Riep
Lager Kirchstr. 3 u. 5.
Büttgerstr. 1. Tel. 279.

Photograph
A. Landmesser
Crefelderstr. 32. Tel. 402

Treibriemen
Wagendecken
Johann Cloeren
Sattler und Polsterer
Markt 13. Telefon 617.

Terrazzo- und
Cementwaren-
Fabrik
Albert Gustorf, Neuss.
3 St. gute Seite 25 Pfg.
empfiehlt
Haus Krings
Hubertus-Drogerie
Niederstrasse 61.
Spezial-Waschgeschäft
und Herrengarderobe
Nicol. Foss
Neuss, Oberstr. 128.

Stempel,
Schilder etc.
Max Finke
Büchel 29. Telefon 1231.

Colonialwaren,
Obst und Süßfrüchte
Anna Steffens,
Jülicherstrasse,
vis-à-vis Lindenhof

Mathias Meyer
Anstreicher- u. Geschäft
und Dekorationsmaler
Schwannstr. 20. Tel. 566

Klempner- und
Installations-Geschäft
Lager in
Gas- und Petrol-Lampen
Peter Badort
Oberstr. 115. Telefon 535

Porzellan
Kristall-Luxuswaren
erstklass. Spezialgeschäft am Platze
Wilh. Heidbüchel
Büchel 37. — Telefon 378.

Elektra Spezialgeschäft
für elektr. Anlagen
Inh. **Karl Kunert**
Neuss, Marienkirchplatz 2. Tel. 575.

Aug. Busch
Lebensmittelzentrale
Markt 15,
Friedrichstr. 35
empfiehlt:
Alle Colonialwaren
Spez.: feine Kaiserrohwe
Hühner- u. Taubenfutter

St. Anna-Hospiz
Brückstrasse 14
für Arbeiterinnen u. stellensuchende
Dienstmädchen
pro Tag 1 Mk. Logis.

Stempel,
Schilder etc.
Max Finke
Büchel 29. Telefon 1231.

Colonialwaren,
Obst und Süßfrüchte
Anna Steffens,
Jülicherstrasse,
vis-à-vis Lindenhof

Schlingensief's Cigarren
sind allgemein beliebt.
Hauptgeschäft u. Lager Crefelderstr. 57.
Niederlage Neustr. 29. — Telefon 143*
Erstklass. Bezugsquelle für Wiederverkäufer
Cigaretten zu Fabrikpreisen.

Blumen-Halle
Michael Krings,
Tel. 320. Niederstr. 61.
Spezialität Kränze und
Brautgarnituren,
Blumenkörbe,
Bouquets etc. etc.

</